

Merkblatt BVD-Sanierung Niedersachsen

1. Basisuntersuchung (BVDV-AG) aller bis zu 36 Monate alten (ab 3.LM) Zuchtrinder.
(unter Umständen muss die Basisuntersuchung in Form von 2 Untersuchungen durchgeführt werden, so dass alle Tiere bis zu einem Alter von 36 Monaten einmal untersucht worden sind)
2. a) AG-positive Tiere frühestens nach 2 Wochen nachuntersuchen- Pi's (=2x AG-pos) innerhalb von 6 Wochen danach merzen.

b) keine AG positiven Tiere: unverdächtiger Bestand
3. a) Alle innerhalb der ersten 12 Monate (nach Merzung des letzten PI/ nach Basisuntersuchung ohne AG-pos. Tiere) nachgeborenen Rinder untersuchen auf AG (ab 3. LM)
b) Alle innerhalb der ersten 12 Monate nach Anerkennung BVDV-unverdächtig nachgeborenen Rinder untersuchen auf AG
4. a)+b) Impfung der weiblichen Nachzucht ab 6.LM (1.Totimpfstoff/ 2. Lebendimpfstoff/4 Wo)

Anerkennung „unverdächtiger Bestand“ nach Entfernung der infizierten Tiere:

- alle infizierten Tiere entfernt
- alle innerhalb von 12 Monaten nachuntersuchten Kälber neg (oder wenn pos. gemerzt)
- nur BVD-unverdächtige Tiere eingestellt
- alle bis 36 Mon. alten Tiere neg. untersucht.

Aufrechterhaltung Status „BVD-unverdächtiger Bestand“

- Nachuntersuchung in der ersten 12 Monaten nach Anerkennung des Status BVD unverdächtig
- Regelmäßige Nachimpfung der weiblichen Nachzucht
- Zukauf nur unverdächtiger Rinder
- Keine klinischen Erscheinungen

Beihilfe

- Institutskosten für Blutuntersuchung
- Impfstoff (über Vetamt) für Grundimmunisierung der weiblichen Nachzucht (1. und 2.Impfung)- danach kein Impfstoff mehr.
- Tierverluste: u.a.:
 - 2x AG pos. Im Abstand von 14d und innerhalb von 6 Wo. gemerzt: 80% des gemeinen Wertes des Tieres
 - verendet oder eingeschlachtet und amtlich untersucht in TBA mit Nachweis von AG: 50% des gemeinen Wertes des Tieres